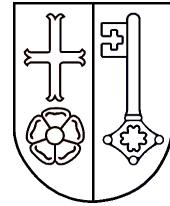


Stadt Lügde

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage

0642/2020-2025

öffentlich

Führerndes Amt: Fachbereich Ordnung und Soziales
Verantwortlich: Herr Manuel Haße
Aktenzeichen:
Datum: 26.02.2025

Beratungsfolge

Rat der Stadt Lügde 10.03.2025

Einführung einer flächendeckenden Bezahlkarte für Geflüchtete

Sachverhalt

Am 31. Januar 2024 haben sich der Bundeskanzler und die Regierungschefs der Länder mit einer migrationspolitischen Zielsetzung auf ein Modell für die Einführung einer Bezahlkarte mit bundeseinheitlichen Mindeststandards im Bereich der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) geeinigt.

Hiernach soll zukünftig eine physische bzw. digitale Debitkarte ohne Überweisungsfunktion an Berechtigte ausgegeben werden. Durch Änderungen im AsylbLG wurden inzwischen die bundesgesetzlichen Regelungen so angepasst, dass eine rechtssichere Nutzung der Bezahlkarte für Leistungsempfänger nach dem AsylbLG möglich ist.

Seitens der Landesregierung Nordrhein-Westfalen ist die Einführung der Bezahlkarte für in Landeseinrichtungen untergebrachte Leistungsberechtigte testweise erfolgt.

Gem. § 4 der Verordnung zur flächendeckenden Einführung einer Bezahlkarte im AsylbLG (Bezahlkartenverordnung NRW-BKV NRW) kann die Gemeinde abweichend von den Regelungen dieser Verordnung beschließen, dass die Leistungen nach dem AsylbLG im Regelfall nicht in Form der Bezahlkarte erbracht werden.

Der aktuelle Sachstand lässt eine Entscheidung aus Sicht der Verwaltung zum aktuellen Zeitpunkt nicht zu.

Erst nach Klärung der offenen Fragen kann eine Einschätzung des mit der Bezahlkarte einhergehenden organisatorischen und personellen Mehraufwands der Stadt Lügde getroffen werden.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Beschlussvorschlag

1. Die Stadt Lügde erbringt die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im Regelfall vorerst nicht in Form der Bezahlkarte der Bezahlkartenverordnung vom 02.01.2025.
 2. Die Stadt Lügde wird erneut über die Einführung der Bezahlkarte entscheiden, wenn die Mehrheit der Verwaltungen der lippischen Kommunen einen einheitlichen Vorschlag über die Ausübung der Opt Out Regelung erarbeitet oder sich die Rahmenbedingungen zur Einführung der Bezahlkarte geändert haben.
-

Historie